Antrag zur Anmeldung eines Hundes bei der Ordnungsbehörde

Eingangsvermerk (wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Eingangsdatum:	
AZ/ Zuständig:	
Steuernummer/ PK	

Stadtverwaltung Strausberg
Fachbereich Bürgerdienste
Fachgruppe Ordnung und Gewerbe
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

E-Mail: ordnung@stadt-strausberg.de

Antrag gemäß § 2 Abs. 2 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg

Daten zur antragstellenden Person (Hundehalterin bzw. der -halter):

Anrede	☐ Divers ☐ Frau ☐ Herr		
Name		**Vorname**	
Geburtsdatum		**Geburtsort**	
Straße, H-Nr.		**Telefonnummer**	
PLZ Ort		**E-Mail-Adresse***	

*freiwillige Angabe

Angaben zum Hund:

Rasse		**Rufname**	
Wurfdatum		**Farbe**	
Aufnahmedatum		**Geschlecht**	
Mikrochipnummer			
Besondere Kennzeichen des Hundes			

Etwaige für die Beurteilung der Gefährlichkeit des Hundes maßgebliche Umstände:
(ggf. insbesondere Feststellungen zur Gefährlichkeit des Hundes und Ordnungsverfügungen anderer örtlicher Ordnungsbehörden, in denen im Hinblick auf die Gefährlichkeit des Hundes Auflagen erteilt wurden)

☐ Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

☐ Ich bestätige die Kenntnisnahme der Information nach Art. 13 der DSGVO.
Die ordnungsbehördliche Anzeige und die steuerliche Anmeldung sind getrennt voneinander zu betrachten und müssen von der Hundehalterin/ dem Hundehalter einzeln vorgenommen werden.

☐ Ich stimme zu, dass meine Daten zur weiteren Bearbeitung direkt an die Mitarbeitenden im Sachgebiet Steuern innerhalb der Stadtverwaltung Strausberg weitergeleitet werden.

Hinweis: Eine Anzeige gemäß § 2 Abs. 2 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg ist gebührenpflichtig. Für eine Anzeige ohne erhöhten Verwaltungsaufwand wird eine einmalige Gebühr i. H. v. 40,00 € erhoben.

.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift